



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Sitz: Rüdeshheimer Straße 1, 80686 München, Amtsgericht München, HRB München 240860.

Sitz der BNP Paribas S. A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449

Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre,

Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Sie haben Fragen zu unserer Dienstleistung Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Kreditrahmens mit Kreditkarte? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach dem Gesetz zur Barrierefreiheit (§ 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz - BFSG). Das Gesetz soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen auf digitalem Wege anbieten. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Banken müssen ihre Dienstleistungen barrierefrei zugänglich machen, wenn diese auf digitale Weise angeboten werden. Verbraucher sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein.

Bitte beachten Sie: Mit dieser Information erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung auf leicht verständliche Weise. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind Ihre Vertragsunterlagen.

Inhalt

Diese Information gliedert sich in vier Teile:

1.	Erläuterung unserer Dienstleistung	2
Unter der Nummer 1 finden Sie eine Beschreibung unserer Dienstleistung.		
1.1	Was ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens inklusive einer Kreditkarte	2
1.2	Wie funktioniert der Kreditrahmen	2
1.2.1	Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages	2
1.2.2	Wie kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages?	3
1.2.3	Wie kommt es zur Auszahlung des Darlehens?	3
1.2.4	Welche Zinsen kommen auf Sie zu?	3
1.2.5	Welche Kosten kommen auf Sie zukommen?	3
1.2.6	Warum verlangt die Bank eine Sicherheit und wie funktioniert sie?	4
1.2.7	Wie funktioniert die Rückzahlung des Kreditrahmens?	4
1.2.8	Wie behalten Sie den Überblick über Ihren Kreditrahmen?	4
1.2.9	Wie können Sie den Kreditrahmen kündigen?	5
1.2.10	Haben Sie ein Widerrufsrecht?	5
1.3	Was ist eine Kreditkarte	5
1.3.1	Welche Zahlungsmöglichkeiten bietet die Kreditkarte?	5
1.3.2	Welche Entgelte können anfallen?	7
1.4	Was müssen Sie als Karteninhaber beachten?	7
2.	Beschwerdemöglichkeit	7
Unter Nummer 2 informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.		
3.	Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung	8
Unter der Nummer 3 erfahren Sie, wie die Bank die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt.		



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

3.1	Barrierefreiheit der Dienstleistung	8
3.1.1	Bereitstellung über mehr als einen sensorischen Kanal	8
3.1.2	Verständlichkeit	8
3.1.3	Wahrnehmbarkeit.....	9
3.1.4	Bedienbarkeit.....	9
3.1.5	Robust	9
3.2	Barrierefreiheit dieser Verbraucherinformation	9
4.	Zuständige Marktüberwachungsbehörde	9

Unter der Nummer 4 teilen wir Ihnen mit, an wen Sie sich bei Fragen zur Barrierefreiheit wenden können. Hier finden Sie auch Angaben über die zuständige Behörde

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

1.1 Was ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens inklusive einer Kreditkarte

Ein Allgemein-Verbraucherdarlehen ist ein Darlehen zwischen einer Bank und Ihnen als Darlehensnehmer.

Hierbei gibt Ihnen die Bank einen bestimmten Geldrahmen (sog. Kreditrahmen). Zusammen mit der Kreditkarte Consors Finanz Mastercard® können Sie verschiedene Zahlungsvorgänge tätigen:

- Konsumgüter, wie Möbel, Elektronik- oder Haushaltsgeräte, etc., online oder im Geschäft kaufen,
- Bestimmte bargeldlose Zahlungen,
- Sich Bargeld auszahlen lassen.

Das Darlehen kann nicht zum Kauf von Immobilien verwendet werden.

Als Gegenleistung zahlen Sie Zinsen an die Bank. Und Sie müssen das Darlehen an die Bank zurückzahlen. Im Darlehensvertrag steht vereinbart, wie Sie das Darlehen zurückzahlen.

1.2 Wie funktioniert der Kreditrahmen

1.2.1 Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages

Bevor die Bank mit Ihnen einen Darlehensvertrag abschließt, erhalten Sie Pflicht-Informationen zum Darlehensvertrag.

Dazu gehört die „Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite“. Es hilft Ihnen Angebote von verschiedenen Banken miteinander zu vergleichen.

Zudem hat die Bank die Pflicht, Ihre Kreditwürdigkeit zu prüfen. Dazu fragt die Bank Sie nach bestimmten persönlichen Daten. Dazu gehören etwa Angaben zu Ihrem Einkommen, Ihren Ausgaben, sowie Ihre anderen finanziellen und wirtschaftlichen Umstände. Auf dieser Grundlage führt die Bank eine Kreditwürdigkeitsprüfung durch. Nur wenn diese Prüfung positiv ist, darf die Bank den Darlehensvertrag mit Ihnen abschließen.

Es kann sich ergeben, dass Ihr Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, das Darlehen zurückzubezahlen. Dann darf die Bank den Darlehensvertrag mit Ihnen nicht abschließen.

Sie haben das Recht, eine Kopie vom Entwurf des Darlehensvertrages zu bekommen. Dafür müssen Sie kein Entgelt an die Bank zahlen. Das gilt aber nur, wenn für die Bank feststeht, dass die Bank mit Ihnen den Darlehensvertrag wird.

Sie erhalten auch im Vorfeld ausführliche Hinweise zum Datenschutz. Denn die Bank erhebt personenbezogene Daten. Dies macht die Bank nur, wenn es gesetzlich erlaubt ist. Diese verwendet die Bank etwa für Datenabfragen bei Auskunfteien. Es könnte sein, dass die Datenbankabfrage zeigt, dass die Bank Ihre Kreditanfrage ablehnen muss. Dann werden wir Sie unverzüglich und unentgeltlich darüber informieren. Darüber hinaus verarbeitet die Bank personenbezogene Daten während der Vertragszeit, damit die Bank mit Ihnen in Kontakt bleiben kann.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

1.2.2 Wie kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages?

Es kommt zum Vertragsabschluss, wenn Sie sich mit der Bank über das Darlehen geeinigt haben.

Die Bank prüft zunächst die von Ihnen gemachten Angaben. Diese Angaben machen Sie direkt über die Webseite der Bank. Oder Sie beantragen das Darlehen online, geleitet über eine Partner-Webseite. Anschließend erhalten Sie von der Bank ein bindendes Angebot eines Darlehensvertrages.

Das Angebot können Sie annehmen, indem Sie die Vertragsurkunde unterzeichnen. Das heißt: Sie müssen den Darlehensvertrag persönlich mit Ihrem Namen unterschreiben und der Bank per Post versenden.

Der Darlehensvertrag kann auch alternativ mithilfe einer elektronischen Signatur unterschrieben werden. In diesen Fällen können Sie eine qualifizierte elektronische Signatur einfügen. Das heißt, Sie unterschreiben in elektronisch zertifizierter Form persönlich mit Ihrem Namen. Dabei durchlaufen Sie einen digitalen Prozess, in dem Sie sich ausweisen müssen. In dem Fall erhalten wir alles digital.

1.2.3 Wie kommt es zur Auszahlung des Darlehens?

Mit Abschluss des Darlehensvertrages erhalten Sie einen Kreditrahmen zusammen mit einer Karte. Damit können Sie die vereinbarten Zahlungsdienste wiederholt in Anspruch nehmen. Die Kreditauszahlung erfolgt nach Ihrer Weisung.

Sie können damit auf Ihr fest vorgegebenes Konto einzahlen. Oder Sie bezahlen damit an Dritte (z.B. Handelsunternehmen).

Eine Nutzung beschränkt sich auf die Höhe des vereinbarten Kreditrahmens. Über diesen Rahmen hinaus ist eine Nutzung nicht möglich. Sie müssen daher dafür sorgen, dass Sie vor jeder Nutzung eine ausreichende Kreditlinie haben. Es muss immer so viel frei verfügbarer Kreditrahmen vorhanden sein, wie Sie beanspruchen möchten.

1.2.4 Welche Zinsen kommen auf Sie zu?

Für das Darlehen zahlen Sie Zinsen in einer vereinbarten Höhe. Daher spricht man auch von Sollzinsen beziehungsweise einem Sollzins. Der Sollzins ist der Preis dafür, dass die Bank Ihnen das Darlehen für eine bestimmte Zeit auszahlt.

Der Sollzinssatz kann entweder variabel oder kombiniert, gebunden und variabel, vereinbart sein.

Ein genutzter Teil des Kreditrahmens kann mit einem Festzins verzinst werden. Dieser Teil ist im Vertrag als Ratenplan-Verfügung bezeichnet und hat eine feste Laufzeit.

Jede weitere Nutzung des Kreditrahmens wird jeweils zu einem variablen Sollzins verzinst. Dieser Teil ist als Folgeverfügung bezeichnet. Der variable Sollzins richtet sich nach der Entwicklung eines mit Ihnen vereinbarten Referenz-Zinssatzes. Ein Referenz-Zinssatz ist ein Zinssatz, der objektiv, eindeutig bestimmt, verfügbar und für die Bank und Sie überprüfbar ist. Er muss öffentlich zugänglich sein. Der Referenz-Zinssatz bildet die Kosten der Kreditaufnahme an verschiedenen Märkten ab. Er ist variabel. Das heißt: Er kann sich verändern, also steigen oder sinken. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Entwicklung des Referenz-Zinssatzes.

Im Darlehensvertrag ist geregelt, zu welchen Zeiten und unter welchen Umständen sich die Höhe des variablen Sollzinses ändert.

1.2.5 Welche Kosten kommen auf Sie zukommen?

Die Gesamtkosten bei einem Darlehen umfassen vor allem die Sollzinsen.

Hinzu kommen alle Kosten, die für Sie in Verbindung mit dem Darlehensvertrag entstehen und die der Bank bekannt sind. Das können etwa sein:

- Beiträge für eine Restschuldversicherung an einen Versicherer. Die Restschuldversicherung dient der Absicherung des Kreditrahmens.
- Entgelte, die mit der Nutzung der Kreditkarte zusammenhängen (Ziffer 1.3.2).

Sollten Sie Zahlungen verspätet leisten, fallen gegebenenfalls gesetzliche Verzugszinsen an. Zusätzlich können weitere Verzugskosten entstehen.

Die Bank gibt stets den effektiven Jahreszins an. Damit können Sie verschiedene Angebote zu Darlehen miteinander vergleichen. Der effektive Jahreszins entspricht den Gesamtkosten des Darlehens, für die Sie aufkommen müssen. Er wird als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

1.2.6 Warum verlangt die Bank eine Sicherheit und wie funktioniert sie?

Es kommt gelegentlich vor, dass ein Darlehensnehmer ein Darlehen unerwartet nicht vollständig zurückzahlen kann. Für die Bank entstehen in einem solchen Fall finanzielle Schäden. Die Bank sichert sich dagegen ab.

Hierfür bestellen Sie der Bank Kreditsicherheiten. Die Sicherheiten werden dafür im Kreditvertrag aufgezählt. Bei Kreditsicherheiten handelt es sich beispielsweise um eine

- Sicherungsabtretung der pfändbaren Lohn- und Gehaltsansprüche

Zahlen Sie das Darlehen nicht wie vereinbart zurück, kann die Bank kündigen und die Sicherheiten verwerten. Das heißt zum Beispiel: Lohn- oder Gehaltsansprüche darf die Bank sich auszahlen lassen. Den Erlös aus der Verwertung verwendet die Bank zur Rückzahlung Ihrer offenen Darlehensforderungen. Wenn der Erlös nicht ausreicht, müssen Sie den restlichen Geldbetrag bezahlen. Wenn der Verwertungserlös Ihre Schulden übersteigt, zahlt Ihnen die Bank den Übererlös gewöhnlich aus. Im Darlehensvertrag regelt die Bank mit Ihnen, wie und wann die Sicherheiten verwertet werden dürfen.

1.2.7 Wie funktioniert die Rückzahlung des Kreditrahmens?

Sie sind verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen. Im Darlehensvertrag vereinbart die Bank mit Ihnen, wie Sie das Darlehen zurückzahlen müssen.

Zahlart Ratenzahlung: Sie müssen monatliche Teilzahlungen leisten. Die monatlichen Teilzahlungen sind je nach Wahl zum 01. oder zum 15. eines Monats von Ihnen zu zahlen. Die Teilzahlungen können sich aus Ratenplan-Verfügung und Folgeverfügungen zusammensetzen. Diese Teilzahlungen werden zu einer Gesamtrate zusammengefasst.

- Ratenplan-Verfügung: Ein Teil des Kreditrahmens kann zu einem festen Sollzins und Laufzeit vereinbart sein. Diesen Teil zahlen Sie monatlich zu festen Terminen und in vereinbarter fester Höhe.
- Folgeverfügungen: Den restlichen von Ihnen genutzten Kreditrahmen können Sie in zwei Varianten zurückzahlen. Maßgeblich ist immer der höhere Betrag einer Variante.
 - Variante 1: Die Rate beträgt mindestens neun Euro oder 3 % des höchsten zuletzt bezahlten, auf volle 100 Euro aufgerundeten Sollsaldos.
 - Variante 2: Die Rate setzt sich zusammen aus:
 - der Höhe, der im Abrechnungsmonat anfallenden Sollzinsen und
 - der Versicherungsbeiträge aus einer wahlweise abgeschlossenen Restschuldversicherung (Siehe Ziffer 1.2.5).

Zahlart Einmalzahlung: Sie zahlen den von Ihnen genutzten Kreditrahmen auf einmal zurück. Je nach Vereinbarung zahlen Sie am 01. oder 15. des Monats, der nach einem Vierteljahr folgt.

In diesem Fall wird der von Ihnen genutzte Kreditrahmen insgesamt ausgeglichen. Dies erfolgt per Lastschrift von Ihrem Referenzkonto. Dabei können Sie zwischen täglicher und vierteljährlicher Rückzahlung wählen. Bei dieser Art der Rückzahlung erfolgt keine Verzinsung des Kreditsaldos.

Sie haben das Recht kostenfrei einen Tilgungsplan zu verlangen. Aus diesem Tilgungsplan können Sie erkennen, wann Sie noch welche Zahlungen zu leisten haben. Darin sehen Sie auch, wie sich Ihre Zahlungen auf Ihre Darlehens- und Zinsschuld auswirken.

Außerdem können Sie das Darlehen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Als Folge ermäßigen sich die Gesamtkosten des Darlehens.

1.2.8 Wie behalten Sie den Überblick über Ihren Kreditrahmen?

Alle Geld-Bewegungen über Ihren Kreditrahmen fasst die Bank monatlich zusammen. Die Bank erstellt eine Liste der Geld-Eingänge und der Geld-Ausgänge. Sie werden im Kreditrahmen verbucht. Diese Liste heißt Kontoauszug oder Rechnungsabschluss. Dieser wird Ihnen elektronisch im Online-Banking zur Verfügung gestellt. Sie können diesen über Ihr Online-Banking ansehen und herunterladen.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

1.2.9 Wie können Sie den Kreditrahmen kündigen?

Den Darlehensvertrag können Sie jederzeit kündigen. Eine Kündigungsfrist müssen Sie nicht einhalten.

1.2.10 Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie einen Darlehensvertrag mit der Bank abschließen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu.

Sie dürfen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss den Darlehensvertrag widerrufen. Damit haben Sie Zeit zu überdenken, ob es sich hierbei wirklich um ein sinnvolles Darlehensgeschäft handelt.

Finanzieren Sie mit diesem Darlehensvertrag auch einen Warenkauf. Und widerrufen sie den Darlehensverträge. Dann sind Sie auch nicht mehr an den Warenkauf gebunden.

Alle Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in der Widerrufsinformation im Darlehensvertrag.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach Ausübung des Widerrufsrechts verpflichtet sind, die bereits erhaltenen Beträge zurückzuerstatten. Im Falle eines finanzierten Warenkaufs müssen sie auch die Ware zurückgeben. Für diesen Zeitraum bis Rückzahlung fallen Sollzinsen an, die man auch als Tageszinsen bezeichnet. Wie hoch diese sind, können Sie der Widerrufsinformation entnehmen.

1.3 Was ist eine Kreditkarte

Mit der Kombination des Kreditrahmens und der auf Sie ausgestellten Kreditkarte haben Sie verschiedene Zahlungsmöglichkeiten:

- Bargeld-Auszahlung am Geldautomaten oder Kasse
- Bezahlen in Geschäften oder im Internet
- Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften

Neben Kreditkarten aus Plastik („physische Kreditkarten“) gibt es auch digitale Kreditkarten. Die Bank stellt Ihnen eine physische und/oder digitale Kreditkarte zur Verfügung.

Die digitale Kreditkarte ist eine elektronische Version der Kreditkarte. Sie wird auf einem passenden mobilen Endgerät gespeichert. Das kann zum Beispiel ein Smartphone oder eine Smartwatch („mobiles Endgerät“) sein. Sie kann mit einer speziellen App genutzt werden. Diese App wird entweder von der Bank oder einem anderen Anbieter bereitgestellt. Mit dieser App kann man die digitale Kreditkarte auf dem mobilen Endgerät wie die physische Kreditkarte zum Bezahlen oder Geldabheben verwenden.

Zu jeder Kreditkarte bekommen Sie einen persönlichen Code, der auch „PIN-Code“ oder kurz „PIN“ genannt wird. PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: „Personal Identification Number“. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: „Persönliche Identifikations-Nummer“. Die PIN ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für eine PIN ist: 9523.

1.3.1 Welche Zahlungsmöglichkeiten bietet die Kreditkarte?

Bargeldbehebung:

Sie können an Geldautomaten im In- und im Ausland mit der Kreditkarte und Ihrem persönlichen Code, der „PIN“, Bargeld abheben. Das geht bei allen Geldautomaten, die das gleiche Symbol Ihres Kreditkarten-Services wie auf Ihrer Kreditkarte tragen. Bargeldabhebungen sind bis zum vereinbarten täglichen bzw. wöchentlichen Höchstbetrag möglich. Zudem ist die Nutzung auf die Höhe des vereinbarten und noch frei verfügbaren Kreditrahmens beschränkt (Ziff. 1.2.3.).

Digitale Kreditkarten können nur an Geldautomaten verwendet werden, die das NFC-Symbol für kontaktloses Bezahlen zeigen. NFC ist eine Abkürzung für Near Field Communication, das heißt auf Deutsch „Nahfeldkommunikation“.

Bei NFC muss man die physische Kreditkarte nur nahe an das NFC-Symbol halten. Das Gleiche erfolgt mit dem mobilen Endgerät für die digitale Kreditkarte.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

Bargeldlose Zahlungen an der POS-Kasse:

POS steht für „Point of Sale“, was in etwa mit „Verkaufsort“ übersetzt werden kann. Darunter wird das Gerät verstanden, das für die Bezahlung mit der Kreditkarte erforderlich ist. POS-Kassen finden Sie etwa an der Supermarkt-Kasse.

Sie können an Kassen, die das Symbol eines Kreditkarten-Services tragen, mit der Kreditkarte und dem PIN im In- und Ausland bargeldlos bezahlen. Digitale Kreditkarten können nur an Kassen, mit dem Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services genutzt werden.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung beschränkt sich auf die Höhe des vereinbarten und noch nicht beanspruchten Kreditrahmens (Ziff. 1.2.3.).

Zahlungen am POS ohne Eingabe des PIN:

Kleinbetragszahlungen an POS-Kassen: An POS-Kassen, die das Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services tragen, können Sie bis zum Betrag von EUR 30,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos bezahlen. Dafür ist keine Eingabe des PIN notwendig.

Aus Sicherheitsgründen ist die Gesamtsumme der aufeinanderfolgenden Zahlungen ohne Eingabe der PIN auf EUR 100,00 beschränkt. Bei Überschreitung dieses Betrags ist wieder eine Eingabe der PIN notwendig.

Zahlungen mit der Kreditkarte im Internet:

Sie können mit den Kartendaten Ihrer Kreditkarte online für Waren und Dienstleistungen bezahlen. Vorausgesetzt das Vertragsunternehmen ermöglicht dies.

Statt der PIN benötigen Sie dafür ein anderes Verfahren zur Freigabe der Zahlung. Das kann ein eigenes Passwort sein, oder ein Sicherheitscode, der Ihnen mit SMS übermittelt wird, oder Sie können die Zahlung über Ihr Internet-Banking oder die eingebauten Sicherheitsmechanismen des mobilen Endgeräts (Gesichtserkennung, Biometrie, Entsperrcode oder Entsperrmuster) freigeben.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung beschränkt sich auf die Höhe des vereinbarten und noch nicht beanspruchten Kreditrahmens (Ziff. 1.2.3.).

Überweisungen:

Überweisungen sind auf Ihr Referenzkonto möglich. Sie können die Bank beauftragen einen bestimmten Geldbetrag an Ihr angegebenes Referenzkonto zu senden. Ihr Kreditrahmen wird in Höhe des Geldbetrages belastet. Der Geldbetrag wird auf Ihrem Referenzkonto gutgeschrieben. Den Auftrag können Sie über Ihr Online-Banking oder Mobile Banking App eingeben (CashClick).

Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschrift:

Eine SEPA-Basis-Lastschrift ist ein Standard für die Durchführung von Lastschriften innerhalb der Europäischen Union und für den Lastschrift-Verkehr mit anderen SEPA-Ländern (zum Beispiel Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland, Schweiz). SEPA steht für: Single Euro Payments Area. Eine Lastschrift ist ein Geldbetrag, der einem Konto belastet wird. Der Unterschied zur Überweisung ist: Der Zahlungsvorgang wird durch den Zahlungsempfänger ausgelöst. Der Zahlungsempfänger beauftragt seine Bank, einen bestimmten Geldbetrag zulasten Ihres Kontos einzuziehen. Dazu müssen Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen.

Das Mandat hat zwei Funktionen: Das Mandat erlaubt dem Zahlungsempfänger, den Geldbetrag einzuziehen. Und das Mandat erlaubt der Bank, Ihren Kreditrahmen mit dem Geldbetrag zu belasten. Bitte beachten Sie für die Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift: Eine Nutzung beschränkt sich auf die Höhe des vereinbarten und noch nicht beanspruchten Kreditrahmens (Ziff. 1.2.3.). Ansonsten wird die Lastschrift an den Zahlungsempfänger zurückgegeben.

Sie können einer SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb einer Frist von 8 Wochen widersprechen. Sollten Sie dem Zahlungsempfänger kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, können Sie der Lastschrift innerhalb einer Frist von 13 Monaten widersprechen. Die Frist beginnt jeweils, wenn Ihr Kreditrahmen mit dem Lastschriftbetrag belastet wird. Wenn Sie einer Lastschrift widersprechen, schreiben wir grundsätzlich den Geldbetrag Ihrem Kreditrahmen wieder gut.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

1.3.2 Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Nutzung einer Kreditkarte fallen unterschiedliche Gebühren und Entgelte an. Die Gebühren und Entgelte vereinbart die Bank mit Ihnen im Darlehensvertrag.

Im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank finden Sie alle Preise. Dieses ist auf der Website Ihrer Bank abrufbar.

1.4 Was müssen Sie als Karteninhaber beachten?

Sie haben bestimmte Pflichten, um die Kreditkarte sicher zu verwenden:

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Kreditkarte vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Das heißt, Sie sollten insbesondere Ihre PIN, sowie andere persönliche Codes und Passwörter, die Sie für die Verwendung Ihrer physischen und digitalen Kreditkarte bekommen oder vereinbart haben, sowie den geheimen Zugang für Ihr Smartphone, geheim halten. Bitte teilen Sie diese niemandem mit, auch nicht den Mitarbeitern der Bank. Speichern Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale wie Ihre PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter nicht auf Ihrem mobilen Endgerät. Wenn Sie Ihre PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter eingeben, achten Sie darauf, dass niemand in der Nähe sehen kann, was Sie eingeben.

Sie müssen die Kreditkarte sperren lassen, wenn sie Ihnen gestohlen wurde, sie missbräuchlich verwendet oder nicht autorisiert genutzt wurde, oder wenn Sie sie verloren haben.

Eine Sperre der physischen Kreditkarte bewirkt auch die Sperre der digitalen Kreditkarte.

Eine Sperre der digitalen Kreditkarte hat keine Auswirkung auf die physische Kreditkarte. Die Sperre der physischen Kreditkarte muss also gesondert beauftragt werden.

So können Sie die Sperre vornehmen:

- Jederzeit telefonisch bei der Sperr-Hotline. Diese Telefonnummer gibt Ihnen die Bank bekannt. Sie ist auch auf der Internetseite Ihrer Bank abrufbar.
- Zu den jeweiligen Geschäftszeiten telefonisch beim Kundenservice der Bank.

2. Beschwerdemöglichkeit

Sie haben Schwierigkeiten auf unsere Dienstleistung nach Ihren Bedürfnissen zugreifen zu können? Oder Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, wie Sie uns das mitteilen können.

Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen bitte an:

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg
Online: www.consorsfinanz.de/service/lob-und-kritik
per Telefon: 02 03/34 69 54 02
per Telefax: 02 03/34 69 54 09

Für Beschwerden können Sie sich auch an folgende unabhängige zentrale Stelle wenden:

Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 040307
10062 Berlin
Fax (030) 1663-3169
E-Mail: schlichtung@bdb.de



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde. Er vermittelt zwischen Ihnen und der Bank.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“. Auf Wunsch stellt Ihnen die Bank diese gerne zur Verfügung. Sie ist auch im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar.

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

In diesem Teil erfahren Sie, wie die Bank die Anforderungen des BFSG umsetzt.

Dienstleistungen der Bank über Webseiten und Online-Anwendungen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen:

- **Mehrkanalsprache:** Informationen sollen über mehr als einen sensorischen Kanal bereitgestellt werden.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein. Die Bank muss Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.
- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Damit muss die Bank sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können. Die Bank muss sicherstellen, dass ihre Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text. Die Bank muss daher ihre Webinhalte derart gestalten, dass diese mit technischen Assistenten erreichbar sind.

Die Bank erfüllt die Anforderungen des BFSG, mit diesen Umsetzungen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistung

Die Bank richtet sich nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Die EN 301 549 verweist auf Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Diese Richtlinien wurden von der Vereinigung für Internetstandards World Wide Web Consortium (W3C) herausgegeben. Sie sind ein internationaler Standard und unter dem englischen Namen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) bekannt. Die Bank berücksichtigt die Stufen A und AA.

3.1.1 Bereitstellung über mehr als einen sensorischen Kanal

Über verschiedene Partner bietet die Bank Ihnen ihre Dienstleistung an. Dabei bedient sich die Bank verschiedener sensorischer Kanäle. Das kann per Telefon oder vor Ort beim Partner erfolgen. Die Dienstleistung der Bank erhalten Sie über den Internet-Auftritt des Partners. Daneben bietet die Bank ihre Dienstleistung direkt per Telefon oder über die Webseite an.

3.1.2 Verständlichkeit

Alle Web-Inhalte zusammen mit einem Angebot einer Dienstleistung stellt Ihnen die Bank möglichst einfach und übersichtlich dar. Texte, Bilder und grafische Darstellungen werden logisch und strukturiert aufgebaut. Texte werden verständlich in kurzen einfachen Sätzen formuliert. Die voreingestellte menschliche Sprache jeder Webseite kann durch Software bestimmt werden.

Wiederholende Abläufe in der Navigation auf mehreren Webseiten bleiben ähnlich. Außer der Benutzer löst eine Änderung aus.

Eingabefelder enthalten bei bestimmten Angaben Fehlererkennung. Dem Nutzer wird bei Eingabe der Fehler in Textform beschrieben. Es erfolgt eine Korrektorempfehlung, wenn Eingabefehler automatisch erkannt werden. Wenn der Inhalt eine Eingabe durch den Benutzer verlangt, werden Beschriftungen oder Anweisungen bereitgestellt.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

3.1.3 Wahrnehmbarkeit

Web-Inhalte mit Nicht-Text-Inhalt, haben eine Textalternative. Medien enthalten Untertitel. Audiodeskription wird zur Verfügung gestellt. Audioinhalte können pausiert und beendet oder deren Lautstärke verändert werden. Texte, Grafiken und Bilder sind technisch mit Erklärungen unterlegt. Außerdem sind diese Elemente visuell barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft vor allem Kontraste und Formate. Farbwahrnehmung ist angepasst. Schriftart, Schriftabstand und Schriftgröße sind anpassbar und auf Mindestgrößen eingestellt. Das Bild eines Textes kann visuell angepasst werden. Sofern keine zwingende Bildschirmausrichtung notwendig ist, kann in Hoch- und Querformat betrachtet werden. Bedienelemente sind ebenso an barrierefreie Standards angepasst. Unter anderem sind sie optisch vom Hintergrund getrennt. Steuerung von Zeiger- und Tastaturfokus sind gewährleistet.

3.1.4 Bedienbarkeit

Webseiten-Angebote können per Tastatur bedient werden. Hilfstasten, wie zum Beispiel Umschalt-, Steuerungs- oder Befehlstaste können verwendet werden. Andernfalls wird auf modifizierte Pfeil- oder Tabulatortasten bei der Nutzung hingewiesen. Sofern keine Sicherheitserfordernisse vorrangig sind, hat der Nutzer bei allen Eingaben und Funktionalitäten ausreichend Zeit zur Bedienung. Dies beinhaltet Pausieren, Beenden oder Ausblenden. Es gibt keine störenden dauerhaften Blitze. Angebotsrelevante Webseiten sind strukturiert. Sie haben einen Titel, der Thema oder Zweck beschreibt. Verknüpfungen sind beschrieben und bestimmt. Überschriften und Labels beschreiben ein Thema oder einen Zweck. Tastaturfokus ist sichtbar. Bei Bestandteilen der Benutzerschnittstelle mit Beschriftungen (Labels), die Text oder Bilder eines Textes enthalten, enthält der Name den Text, der visuell angezeigt wird.

3.1.5 Robustheit

Webseiten-Angebote mit Inhalt können mit gängigen assistiven Werkzeugen ausgelesen werden.

3.2 Barrierefreiheit dieser Verbraucherinformation

Diese Verbraucherinformation ist digital barrierefrei erreichbar. Überall, wo die Bank ihre Dienstleistung an Sie digital anbietet, ist ein Link zu diesem Informationsblatt verknüpft. Diesen Link finden Sie immer an derselben Stelle im Bereich: <https://www.consorsfinanz.de/barrierefreiheit>.

Die Inhalte dieses Informationsblattes sind in einer verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie Dokumente, die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind. Dazu gehören etwa: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anlagen zum Darlehensvertrag, Europäische Standardinformation für Verbraucherkredite.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? Oder Sie finden, dass unsere Dienstleistung nicht den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) entspricht?

In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Die zuständige Behörde heißt:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch die Bank wird von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung der Dienstleistung der Bank haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen die Bank einleiten.

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass die Bank gegen eine Anforderung des BFSG verstößt. Oder Sie können geltend machen, dass die Bank gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstößt.



Verbraucherinformation gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Kreditrahmens und Kreditkarte

Ihre Anfragen bzw. Meldungen richten Sie bitte an:

[Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen](#) -

Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AÖR)

Carl-Miller-Str. 6

39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de